



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Seniorenpflege Daheim GmbH, Gerlingen

### 1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Geschäftsvorgänge zwischen der Seniorenpflege **DAHEIM** GmbH (nachfolgend: Vermittler) und dem jeweiligen Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind dem Auftraggeber bekannt und wurden von ihm mit der Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.2 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden in der geschäftlichen Beziehung zum Vermittler nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermittlers ihre Anwendung und werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen der Vermittler nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Zusicherungen, Nebenabreden, Änderungen des Vertrages, mündliche Absprachen sowie Erklärungen von Vertretern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vermittler. Die Schriftform ist unabdingbar.

### 2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Vermittler kann mit der Beratung hinsichtlich der Beschaffung von ausländischen Pflegehilfskräften für pflegeunterstützende Betreuung von Personen zu Hause im Privathaushalt beauftragt werden sowie mit der Vermittlung einer ausländischen Pflegehilfskraft für die entsprechende pflegeunterstützende Betreuung zu Hause im Privathaushalt. In diesem Fall vermittelt der Vermittler einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag.

Der Vermittler vermittelt dem Auftraggeber einen Dienstleistungsvertrag mit einem Partnerunternehmen aus einem europäischen EU-Land über die Entsendung einer Pflegekraft oder Haushaltshilfe in einen Privathaushalt. Die konkreten Konditionen ergeben sich aus diesem Dienstleistungsvertrag. Die Leistungserbringung und Abrechnung aus diesem Vertrag erfolgt direkt durch das entsprechende Partnerunternehmen.

2.2 Nachdem der Auftraggeber einen Fragebogen des Vermittlers zur Ermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland sowie den entsprechenden Vermittlungsauftrag ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben an den Vermittler zurückgegeben hat, beginnt die Tätigkeit des Vermittlers.

2.3 Der Vermittler ermittelt aufgrund der Angaben des Auftraggebers die geeigneten Betreuungskräfte und stellt diese dem Auftraggeber zur Auswahl.

2.4 Hat der Auftraggeber sich entschieden, dass die von ihm ausgewählte Betreuungskraft aus dem Ausland anreisen soll, ist ein entsprechender Dienstleistungsvertrag zwischen dem Leistungserbringer und dem Auftraggeber abzuschließen.

2.5 Bei diesem zwischen dem Leistungserbringer und dem Auftraggeber zu schließenden Dienstleistungsvertrag handelt es sich um einen eigenständigen Vertrag zwischen diesen Parteien. Der Vermittler ist hier keine Vertragspartei. Die Seniorenpflege Daheim GmbH wird lediglich als Vermittler tätig, steht dem Auftraggeber jedoch bei Vertragsabschluss sowie auch danach, also während der Dauer des Dienstleistungsvertrages, beratend zur Seite.

2.6 In dem eigenständigen zwischen dem Leistungserbringer und dem Auftraggeber zu schließenden Dienstleistungsvertrag ist der Aufgabenbereich und der Leistungsumfang der Betreuungskraft genau beschrieben. Auch wird hier die Höhe der monatlichen Zahlungen für die jeweilige Betreuungsleistung geregelt. Die im Dienstleistungsvertrag zwischen dem Leistungserbringer und dem Auftraggeber vereinbarten monatlichen Kosten für die Dienstleistung (Betreuungsleistung) rechnet der Leistungserbringer daher direkt mit dem Auftraggeber ab. In diesem Bereich wird der Vermittler nicht tätig.

2.7 Der Vermittler ist nach wie vor Ansprechpartner des Auftraggebers während der Vertragslaufzeit bei auftretenden Fragen, insbesondere organisatorischer Art.

Im Rahmen von möglichen auftretenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Leistungserbringer und dem Auftraggeber wird der Vermittler zudem schlichtend und koordinierend tätig.

2.8 Die Seniorenpflege Daheim GmbH bietet auf Wunsch des Kunden die unverbindliche Weiterleitung der Kontaktdaten an einen kooperierenden ambulanten Pflegedienst zum Zweck der Durchführung einer Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI an. Die Pflegeberatung wird ausschließlich durch den jeweiligen ambulanten Pflegedienst in eigener Verantwortung erbracht. Die Seniorenpflege Daheim GmbH ist weder Anbieter noch Vertragspartner der Pflegeberatung und übernimmt keine Verantwortung für deren Durchführung, Terminvereinbarung oder Inhalt. Ein Vertragsverhältnis über die Pflegeberatung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem beauftragten ambulanten Pflegedienst zustande.

### 3. Kosten

3.1 Das Vermittlungs- und Servicehonorar und die damit verbundenen Leistungen, das der Vermittler erhält, beträgt jährlich brutto siehe Angebot. Der Transfer der Betreuungskraft vom Hauptbahnhof bis zur Wohnanschrift des Kunden ist im Servicehonorar inbegriffen. Dieses Honorar entsteht mit dem Abschluss eines entsprechenden verbindlichen Dienstleistungsvertrags zwischen dem Leistungserbringer und dem Auftraggeber und ist nach Rechnungslegung durch den Vermittler sofort fällig. Sofern der Dienstleistungsvertrag zwischen Leistungserbringer und Auftraggeber über 12 Monate hinaus um ein weiteres Jahr verlängert wird, hat auch der Vermittler dementsprechend erneut einen Anspruch auf Vergütung in Höhe von jährlich siehe Angebot.

**Vor Abschluss eines Dienstleistungsvertrages sind die Leistungen des Vermittlers für den Auftraggeber kostenfrei.**

3.2 Endet der Dienstleistungsvertrag vor Ablauf eines Jahres durch Kündigung oder Versterben der zu betreuenden Person, wird das Vermittlungshonorar nicht zurückerstattet.

3.3 In den o.g. Kosten sind nicht die zusätzlichen monatlichen Kosten für die eigentliche Betreuungsleistung durch die vom Leistungserbringer zu entsendende Betreuungskraft enthalten. Diese Kosten sind insbesondere abhängig vom jeweiligen Betreuungsumfang und ergeben sich explizit aus dem abzuschließenden Dienstleistungsvertrag.

### 4. Beendigung/Kündigung des Vertragsverhältnisses

4.1 Der Vermittlungsauftrag wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten geschlossen.

Wird dieser Vertrag nicht fristgerecht 14 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und muss 14 Tage vor Ablauf des Vertrages dem Vermittler zugegangen sein. Der Vermittlungsauftrag kann nur gekündigt werden, wenn zeitgleich auch der Dienstleistungsvertrag mit dem ausländischen Unternehmen gekündigt wird und die Leistungserbringung beendet wird. Eine Fortsetzung des Dienstleistungsvertrages mit dem ausländischen Entsendeunternehmen ohne Fortführung dieses Vermittlungsvertrages ist ausgeschlossen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4.2 Im Falle des Ablebens der zu betreuenden Person endet der Vermittlungsauftrag automatisch mit sofortiger Wirkung ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung seitens des Auftraggebers bedarf.

Der Auftraggeber verpflichtet sich allerdings, den Vermittler unverzüglich, d.h. sobald er selbst Kenntnis hat, vom Ableben der zu betreuenden Person in Kenntnis zu setzen.

4.3 Das gesetzliche Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Grund bleibt unberührt.

### 5. Sperrklausel

Vermittlungsleistungen vor Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem ausländischen Entsendeunternehmens sind kostenfrei. Es sei denn, eine vorgestellte oder vermittelte Betreuungskraft ob mit oder ohne Dienstleistungsvertrag bei unserem Partnerunternehmen, seitens des Auftraggebers oder Dritten gesondert angeworben und anderweitig eingeladen und/oder beschäftigt bzw. von einem anderen Leistungserbringer abgeworben wird. Der Auftraggeber verpflichtet sich für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Beendigung dieses Auftrages, selbst oder durch Dritte, keine Verträge mit dem von der Seniorenpflege DAHEIM GmbH vermittelten Unternehmen oder deren Beschäftigten abzuschließen oder fortzuführen. Bei Verstoß gegen diese Sperrklausel hat der Auftraggeber für jeden Vorfall jeweils eine gesonderte Vertragsstrafe in Höhe von 6000 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu leisten. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

### 6. Haftungsausschluss

6.1 Der Vermittler übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Erfüllung des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Leistungserbringer und dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere für die Verursachung von Schäden beim Auftraggeber durch eine vom Leistungserbringer entsandte Betreuungskraft sowie für den Fall der Schlechterfüllung durch die Betreuungskraft bzw. das beauftragte Unternehmen.

### 7. Datenschutz

Die Kundendaten des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer ausschließlich zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung verwendet. Sie werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Der Auftraggeber erklärt sich mit Unterzeichnung des Vermittlungsauftrages hiermit ausdrücklich einverstanden.

Der Vermittler versichert, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers außerhalb der eigentlichen Vermittlungstätigkeit nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, der Vermittler ist hierzu gesetzlich verpflichtet oder der Auftraggeber hat dem Vermittler hierzu seine ausdrückliche schriftliche Einwilligung erteilt. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses werden alle Auftraggeber bezogenen Daten – bis auf die aus steuerrechtlichen Gründen aufzubewahrenden – vernichtet.

### 8. Widerrufsbelehrung

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben ist die Erklärung an folgende Adresse zu übermitteln:

Seniorenpflege Daheim GmbH, Benzstraße 8, 70839 Gerlingen



Fax: (07156)-3089038, E-Mail: [info@seniorenpflege-daheim.de](mailto:info@seniorenpflege-daheim.de)

Der Auftraggeber muss den Vermittler mit einer eindeutigen Erklärung z.B. mit einem von der Post versandten Brief, Telefax oder Email über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesandt wird.

#### Folgen des Widerrufs

Nach Ausübung des Widerrufsrechts hat der Vermittler alle Zahlungen, die er von dem Auftraggeber erhalten hat, einschl. der Lieferkosten unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen an welchem bei ihm die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages eingegangen ist. Soll die Anreise der Betreuungskraft auf Wunsch des Kunden vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist erfolgen, so verzichtet der Kunde auf alle Widerrufsmöglichkeiten (§356 Abs. 4 BGB).

#### 9. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Gerlingen.

#### 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen des Vertrages nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.

---